

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 37 (1907)

Artikel: Wappen und Siegel
Autor: Planta-Fürstenau, P. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

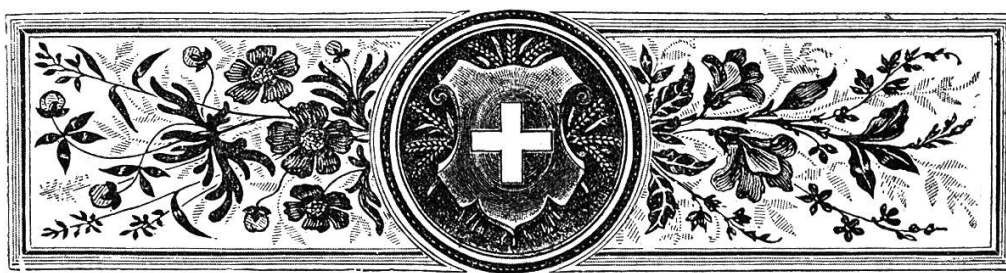
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wappen und Siegel.

Von P. von Planta-Fürstenau.

Jedes Land, jede Stadt in Europa hat ein Wappen, ebenso auch manche Landschaften und Korporationen. Viele Familien führen ein Wappen oder ein Hauszeichen. Die Verhältnisse, unter welchen diese Einrichtungen entstanden sind, bestehen nicht mehr; man könnte heute alles mit Buchstaben abmachen, wie die gegenwärtige Republik in Frankreich, welche RF im Schilde führt. Das ist jedoch die einzige Ausnahme. Überall sonst bleibt man beim alten Herkommen, und es lohnt sich der Mühe, die ganze Angelegenheit näher anzusehen.

Die eigentlichen Wappen entstanden bekanntlich zur Zeit der Kreuzzüge und bildeten sich durch die Turniere und Fehden nach festen Regeln aus. Der Adel kämpfte damals zu Pferde; er trug am linken Arm einen dreieckigen Schild und als Helm eine Eisenhaube, oft mit einer bis über die Nase heruntergehenden Spange. Meistens war über dieser ein vergoldetes Blech so angebracht, daß das ganze Gesicht geschützt wurde. Die letztere Einrichtung machte den Ritter unkenntlich, und es wurden äußerliche Unterscheidungszeichen nötig. Man wählte als solche beliebige Gegenstände, welche auf den Schild gemalt und auf den Helm als Figuren von Holz, Tuch oder Pappe angebracht wurden. Diese letzteren nannte man Helmkleinode, und da der Helm sich an der Sonne leicht erhitzte, so wurde über denselben ein Tuch gehängt, die Helmdecke.

Das Tuch hatte die Farben des Wappens; seine Enden flatterten im Winde und waren oft zierlich ausgeschnitten oder auch mit Quasten versehen.

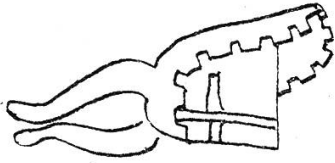
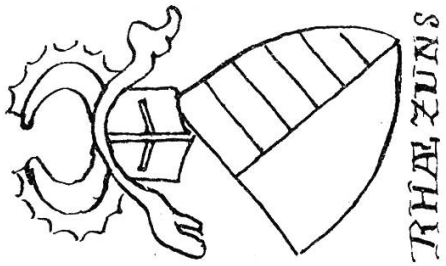
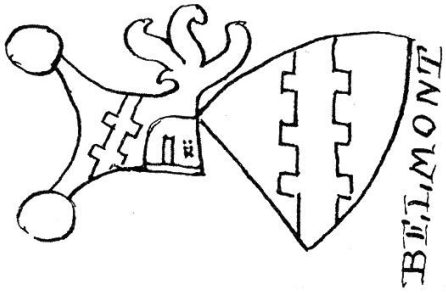
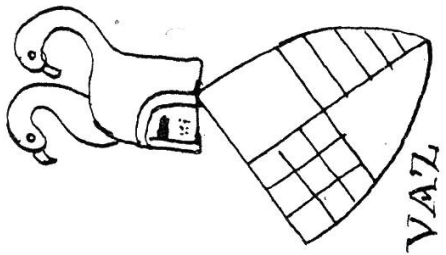
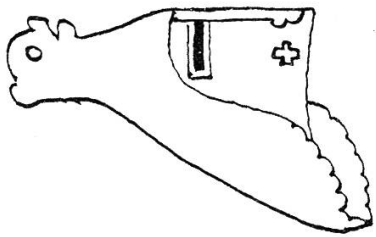
Die Wappen des 13. und 14. Jahrhunderts zeigen die eben beschriebene Ausrüstung, nämlich den stark geneigten Dreieckschild und darüber den Helm, man nennt ihn Kübelhelm, mit der Helmdecke und dem Helmkleinode, welches oft mit der Decke zusammenhing.

Wenn nämlich der Krieger seine Waffen ablegte, so wurde bei denselben der Schild aufgehängt und der Helm darüber gesetzt; an Schild und Helm erkannte man den Besitzer der Waffen. Diese Teile der Bewaffnung wurden dann überhaupt als Familienzeichen gebraucht, und von ihnen stammt der niederdeutsche Ausdruck Wappen (Waffen), französisch „armes“. —

Als Familienzeichen wurden die Wappen ein Sinnbild der Familien-Ehre, das man mit Ruhm zu tragen bestrebt war. Erblich wurden sie erst im 13. Jahrhundert.

Allmählich wurde es üblich, hauptsächlich die an den Turnieren gebrauchte Ausrüstung bei den Wappenbildern anzubringen, denn diese war von den Herolden auf Richtigkeit und Turnierfähigkeit geprüft. Einige Tage vor jedem Turnier waren in einer Kirche oder im Kreuzgange eines Klosters die Schilde und Helme der Teilnehmer in schönster Ausstattung nebeneinander aufgestellt. Die Herolde und ihre Gehilfen zeigten und erklärten sie den eingetretenen Personen. Hegte dann jemand gegen irgend einen der Kämpfer eine Klage, z. B. auf Straßenraub, Wortbrüchigkeit, Meineid, so wurde dieselbe den Turniervögten vorgelegt; oder hatte sich eine Dame über irgend einen der Kämpfer wegen eines ihr angetanen Schimpfes oder Mangels an Ritterlichkeit zu beklagen, so berührte sie stillschweigend dessen Schild, und auch sie wurde daraufhin von den Turniervögten vernommen. Wehe aber demjenigen, welchen das Turniergericht schuldig erklärte, er sah sich schimpflich hinausgejagt und seinen Schild im Kote geschleift. — Am Turnier kämpfte man entweder mit Lanzen oder auch mit Schwertern und Kolben. Zum Lanzenstechen trug man in der ersten Zeit noch die Kübelhelme, später die vorn zugespitzten „Stechhelme“ und zu

Kübelhelme

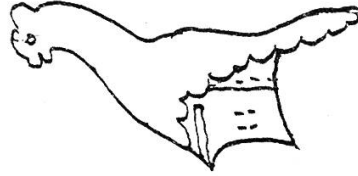
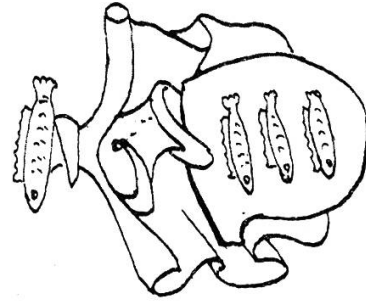
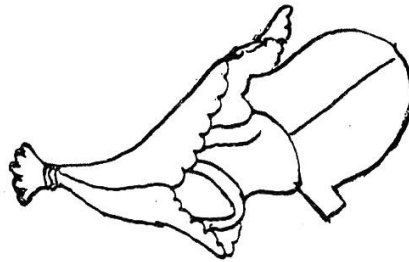
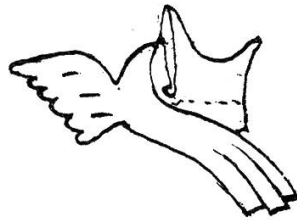


VAZ

BÉLIMONT

RHÄZUNS

Stech-Helme



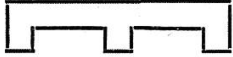
NARMELS

EHRENFELS

diesen letzteren die Tarschen, nämlich Schilde mit einem seitlichen Einschnitte zum Einlegen der Lanze. Im Schwert- und Kolbenturnier trug man die vorn vergitterten „Spangenhelme“ und suchte sich gegenseitig die Helmkleinnode abzuschlagen.

Bei den älteren Wappenbildern wurden Schilde und Helme so gezeichnet, wie sie vom Besitzer getragen wurden, daher hing der Dreieckschild schief. Helmdecke und Kleinod waren hie und da durch ein gewundenes Tuch, später etwa durch eine Krone getrennt. Die Helme wurden, vom Ende des 15. Jahrhunderts an, anders getragen und mit Straußfedern geziert, anstatt mit Helmkleinoden, aber für die Wappen behielt man die alten Formen bei.

Die ältesten Wappen waren aus selbstgewählten Abzeichen entstanden, aber damit nicht dasselbe Zeichen von mehreren getragen werde und zu Verwechslungen Anlaß gebe, bestimmten Herolde die genaue Ausführung, welche von den Fürsten bestätigt wurde. Die Heraldik wurde eine Wissenschaft. — Außer den Wappen, welche der wirklich getragenen Ausrüstung entsprachen, gab es bald auch solche, die nebst dem Adel einfach durch kaiserlichen Brief erteilt wurden. Die Gegenstände, welche zu Wappenbildern dienten, waren sehr verschiedener Art: Engel, Menschen, Tiere, Türme, Himmelskörper, Kriegs- und Arbeitswerkzeuge, Balken und vieles andere wurde ganz oder teilweise dargestellt. Bei manchen Wappen zeigte nur das Helmkleinod einen Gegenstand, während auf dem Schilde einzig Felder von verschiedener Farbe und Form das Kennzeichen bildeten. Man nannte diese Schilde Heroldsstücke. In alter Zeit hatten solche die Freiherren von Vaz, von Rhäzüns, von Sax, auch die von Marmels. Gegenwärtig haben z. B. die Schweizer Kantone Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Tessin solche Schilde. Viele Wappenbilder, namentlich in Polen und Rußland, sind aus früheren Hauszeichen entstanden. Beispiele hievon gibt es auch in Bünden. Die einfachen Hauszeichen aber finden und erhalten sich in sehr vielen Geschlechtern des Bündner Landvolkes. Der verstorbene Dr. R. Wagner hat dieselben z. B. in Davos sehr weit zurück verfolgen können und dabei beobachtet, daß man oft die jüngeren Brüder oder Familienzweige durch Zu-

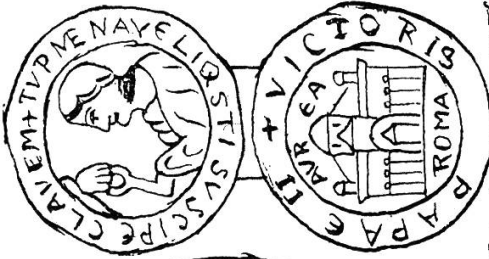
sätze unterschied. Dieses erinnert an die früher, besonders in England, bestehende Übung, den Wappen der jüngeren Zweige großer Familien ein besonderes Zeichen beizufügen. In Frankreich war das Zeichen der jüngeren Linien des Königshauses die sogenannte „Barre“ . Der Herzog Karl von Anjou, welcher Bruder des Königs Ludwig IX. war und durch Papst Clemens IV. an Stelle des Hohenstaufen König von Neapel wurde, führte diese Barre, und diejenigen Familien Italiens, welche damals zu ihm hielten, haben die Barre heute noch in ihrem Wappen. — In späterer Zeit, als der Herzog von Condé 1615 sich gegen den König Ludwig XIII. empörte, schrien seine Anhänger „Barre à bas“. Deshalb wurde Condé als Prätendent verhaftet.

Da die Wappen ihren Anfang in den Kreuzzügen erhalten hatten, so fand man oft Kreuze auf Schildern und Fahnen. Man unterschied dabei mancherlei Formen: das griechische Kreuz mit langen Armen, das lateinische mit verlängertem unterem Arme; ferner: das bekannte Malteser-Kreuz, das Astkreuz, das Hackenkreuz, das Patriarchenkreuz, das Andreas-kreuz, welches die Form eines X hatte. — Die Fahne des Königreichs Jerusalem wurde durch ein großes Kreuz in vier Felder geteilt, und in jedem derselben befand sich ein kleineres Kreuz. Diese Fahne wird noch heute im Morgenlande auf katholischen Kirchen aufgehißt und von einer Anzahl Schiffen als Flagge geführt. Sie steht unter dem Schutz der katholischen Mächte. — Eine andere Kreuzesform zeigen die bündnerischen Münzen, namentlich Bluzger; auf denen der Bischöfe Ortlieb und Paul steht beim Kreuze die Umschrift: „Salve Crux digna.“ Dieses Kreuz aber war nicht ein Wappen, sondern sollte die Besitzer an die Christenliebe erinnern.

Im Zusammenhange mit den Wappen standen die Siegel. Den Ursprung derselben führt man auf die byzantinischen Kaiser zurück, welche ehemals wichtige Schriftstücke mit goldenen Buchstaben unterzeichnet haben sollen und später die Unterschrift durch ein goldenes, auf beiden Seiten geprägtes Siegel ersetzten. Dieses war kostspielig und wurde



Kaiser Otto
950



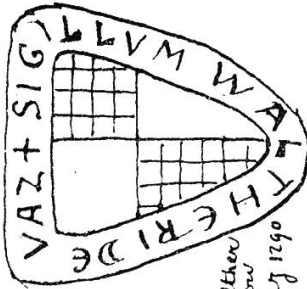
Papst Victor II 1056



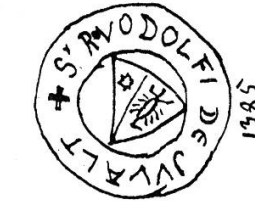
Bischof von Velle Kant-Chur
1231-1251



1360
Graf Eberhard
vom Württemberg



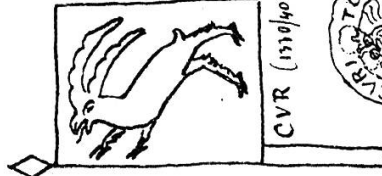
Walter von May
1290



1381



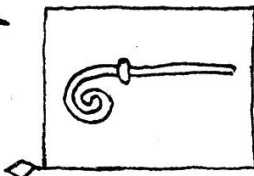
1386



1339/40
CVR



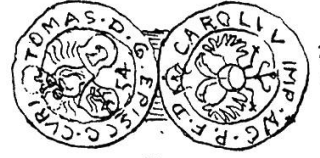
1339/40
S+GALLEN



1380/40
BASEL



Siegel des Gotschhaus-Brand
1529 bis 1798



Bischof St. Gallen
1554



Bischof Paul
1503-1541



Domkapitel 1668



Domkapitel 1767

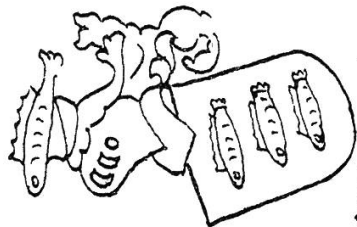
hie und da gestohlen, daher ersetzte man das Gold durch Blei. Das Siegel war auf dem Schriftstücke befestigt, entweder indem man einen Kreuzschnitt in des Pergament selbst machte oder auch das erstere an einem Bande des letzteren anhängte. In dieser Form kam das Siegel nach dem Abendland. Die Carolingischen, Sächsischen und Salischen Kaiser unterzeichneten ihr Monogramm und hängten oder druckten oft, aber nicht immer ihr Siegel an, ebenso die Päpste. Meistens wurde Blei, in besonders feierlichen Fällen Gold verwendet. (Goldene Bullen.) Die Siegel stellten damals nach Art der Münzen den Kopf des Herrschers und seinen Namen, auch etwa die ganze Person dar; auf der Rückseite wurde, besonders in späterer Zeit, oft der Abdruck des Secret- oder Privatsiegels angebracht. Meistens jedoch waren die Siegel nur einseitig geprägt. — Bald fingen auch Bischöfe und Klöster, sowie die Grafen an, ihre Siegel zur Bekräftigung oder anstatt der Unterschrift zu gebrauchen, aber meistens auf Wachs, welches oft, nanentlich in späterer Zeit, in eine Büchse gegossen war. — Auf den Siegeln der Grafen waren diese oft in voller Rüstung zum Kampfe reitend, dargestellt, und dabei wurde an Schild und Helm das *Wappen* sichtbar. Kaiser, Bischöfe, Äbte, Grafen waren auf den Siegeln persönlich abgebildet, aber fast gleichzeitig mit den Reitersiegeln finden sich auch dreieckige und runde Siegel, welche nur das Wappen allein mit der Namensumschrift zeigen, zuerst ohne, aber bald mit Helm und Helmzierden. In dieser Form wurden die Siegel im XIV. Jahrhundert allgemeiner, indem nun auch die höheren Ministeriaen und die Ritter das Siegelrecht hatten, so nämlich, daß ihr Siegel amtliche Kraft hatte, in eigener, wie in fremder Sache. Das Siegel der Ritter war oft am Knopfe des Schwertgriffes angebracht. Klinge und Griff bildeten mit der Parierstange ein Kreuz, und heilig wie das Kreuz sollte das Siegel sein. — Nachdem die Notare und die Gemeindegiegel aufgekomen waren, hatten die persönlichen Siegel weniger Bedeutung, aber man fuhr bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts fort, sie zur Bekräftigung der eigenen Unterschrift auf Dokumenten anzubringen, und sie wurden zu diesem Zwecke in

immer größeren Kreisen gebräuchlich. Besonders trug auch die allgemeine Einführung des Papiers, das man nicht rollte, wie die Pergamente, sondern faltete, zur Verbreitung der Siegel bei, indem sie zum Verschuß der Briefe dienten. Mit dem größeren Bedarf nach Siegeln ging der Wunsch Hand in Hand, ein Familien-Wappen zu besitzen, und während im Mittelalter die Wappengenössigkeit nur dem Adel angehörte, wurde sie im XVII. Jahrhundert von der kaiserlichen Kanzlei ohne Adelserhebung um fl. 40.— verliehen, und war bei Fürsten und kaiserlichen Notaren wahrscheinlich noch billiger zu bekommen. Bis ins XVII. Jahrhundert umgab der ganze Name das Wappen, später nur die Anfangsbuchstaben, bis dann im XVIII. Jahrhundert das Wappen allein und seit der französischen Revolution meistens die Initialen allein gebraucht wurden. Im Orient wird heute noch das, den Namen enthaltende, mit Tinte angefeuchtete Siegel von Hoch und Nieder anstatt oder neben der Unterschrift verwendet.

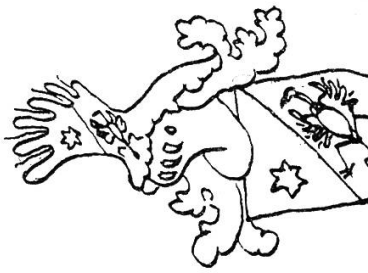
Die Wappenformen folgten einigermaßen dem Geschmack in der baulichen Ornamentik. Die Romanische und Gotische Bauperiode begleitet der einfache Dreieckschild mit Kübel- oder auch Stechhelm und kleiner Helmdecke. Die Renaissance-Periode verlangte mehr Formen; der Distel und Rose folgte das griechische Akanthus-Blatt, welche dann auch bei den Helmdecken in wunderlicher Verzerrung angebracht wurde und heute noch üblich ist. Der Schild erhielt mannigfache Formen, welche dem ursprünglichen Zwecke durchaus fernlagen. Der Renaissance-Zeit folgte der französische Stil Ludwigs XIV. und XV., welcher im XVIII. Jahrhundert allgemein Mode war, und es wurden dann auch die Wappen in diesem Stile dargestellt.

Als im XVI. und XVII. Jahrhundert die Verleihungen sowohl von Adel- als bürgerlicher Wappengenössigkeit große Proportionen annahm und es weit über hunderttausend Wappen gab, suchte man darauf eine Unterscheidung des Ranges anzubringen. In Frankreich bezeichnete man denselben durch die Anzahl der Spangen und durch die Farbe und Stellung

Spangenhelme

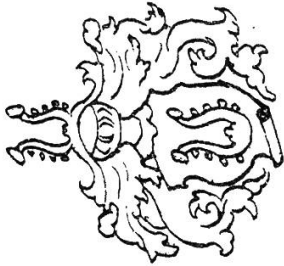


THRENEIS

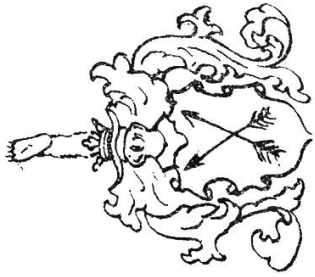


JUVALT

Renaissance-Zeit

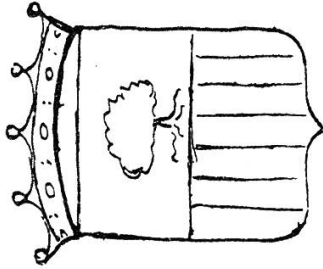


JECKLIN



SPRECHER

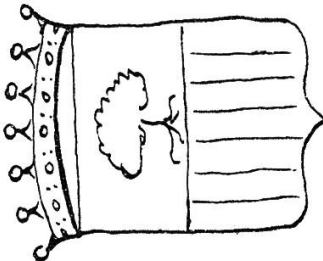
Rangkronen



von Balis-Boglio



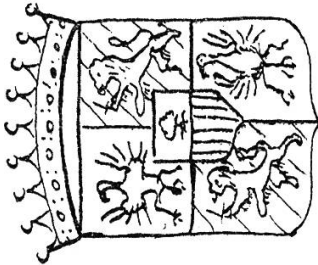
chevalier



Balis-Bewis



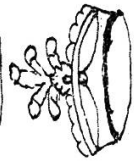
Baron



Balis-Bondo



Comte



Schildhaeren



PIANTA

Französischer Styl



des Helmes. — In Deutschland kam zu Ende des XVII. Jahrhunderts für den Adel das System der Rangkronen auf, wonach der Schild allein ohne Helm und Zierden gebraucht und demselben eine breite Krone aufgesetzt wurde. Die Grafenkrone hatte, von vorn gesehen, neun mit Perlen gezierte Zinken, die freiherrliche sieben, die der Ritter und Edelleute fünf. In England unterschied man hohe und niedere Perlzinken in verschiedener Anzahl. In Italien und Spanien behielt man die früher gebräuchlichen drei Blätter auf der Krone bei, und setzte Perlzinken in verschiedener Anzahl dazwischen. In der Napoleonischen Zeit unterschied man den Rang durch die Anzahl der auf der Staatsmütze aufgepflanzten Straußfedern; auch sieht man heute noch oft statt des Wappens diese Federn auf Kutschenschlägen und Visitenkarten, während in England, und in Nachahmung dortiger Gebräuche auch anderwärts, das Helmkleinod allein, als sogenannter „Crest“ häufig gebraucht wird.

Die ursprünglichen Wappenfarben sind: 1^o die Metalle Silber und Gold (gleich weiß und gelb), und 2^o die Farben schwarz, rot, blau, grün und purpur. Man setzte Metall nicht zu Metall und Farbe nicht zu Farbe, so daß z. B. das rot und blaue Tessiner Wappen heraldisch unrichtig wäre. — Auf ungefärbten Bildern wird durch konventionelle Punkte und Striche die Farbe angegeben.

Ungefähr zu gleicher Zeit, wie die ritterlichen entstanden auch die meisten Staatswappen. Als Vorläufer derselben kann man die früher gebrauchten Feldzeichen betrachten. Die Heere der Pharaonen hatten Tierbilder in ihrer Mitte; es waren Geier, Schlangen, Katzen und andere ihren Gottheiten geweihte Wesen; ebenso führten die römischen Legionen als Feldzeichen den Adler Jupiters, welcher die Blitze versendete. Aber anno 312 hatte der Kaiser Konstantin eine Vision: er sah das Kreuz mit den Worten: „in diesem Zeichen wirst du siegen“. Das römische Reich wurde christlich, die heidnischen Zeichen fielen; das Kreuz trat an ihre Stelle. Kreuze, Kruzi-

fixe, Kirchenfahnen mit Bildern von Heiligen bildeten lange Zeit die bei Christen üblichen Feldzeichen.

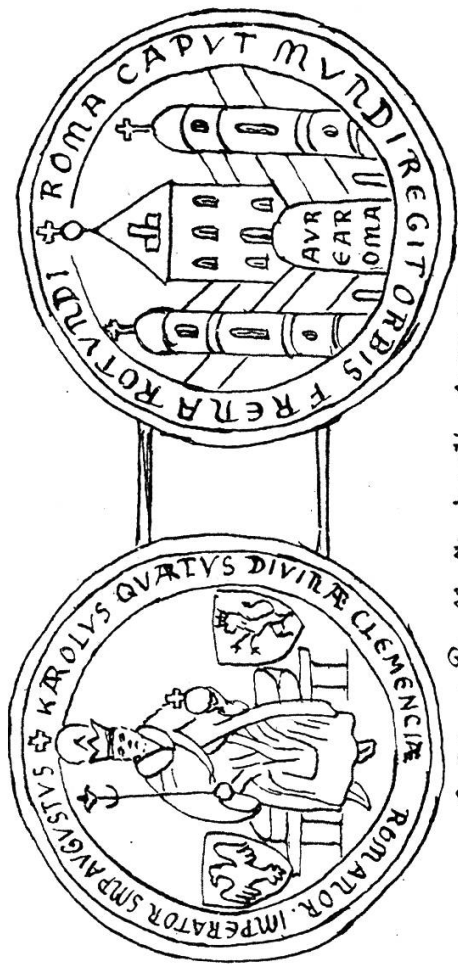
Die ersten Staaten, welche wieder Tierbilder einführten, waren Venedig und das Oströmische Reich. Die Venetianer eroberten anno 830 in Alexandrien die Reliquien des heiligen Markus und nahmen dann den apocalyptischen Begleiter des Evangelisten den geflügelten Löwen als Feldzeichen an. Es lag darin eine gewisse Analogie mit der Auffassung des Altertums; der Löwe bildete einen Übergang von der Kirchenfahne zur Staatsfahne. Die Byzantiner hatten schon sehr früh wieder die Adler und zwar die doppelten. Solche traten später in verschiedenen gräflichen Wappen des Abendlandes auf, welche zum Teil durch Verwandtschaft mit oströmischen Kaisern erklärt werden können. Im Abendlande hatte das Reich, bis zu Otto I. Zeit, einen Engel auf der Hauptfahne. Zu Otto II. Zeit weiß man, daß ein einköpfiger Adler den Kaiserpalast zu Aachen zierte, und derselbe wurde bald auch auf der Reichsfahne abgebildet. Die hohenstaufischen Kaiser machten ausgedehnten Gebrauch vom schwarzen Adler im goldenen Felde. Reichsstädte erhielten das Recht, denselben zu führen und ebenso manche italienischen Familien, welche in schwierigen Zeiten ihnen beigestanden waren; so die Orelli, Muralto, Stampa, Annovi, Duna. — Die Vertemati in Plurs erhielten den Reichsadler (die Werthemann in Basel, welche von den Vertemati abstammen, führen den Adler mit einem Turm), als sie Kaiser Heinrich VII. bei Gelegenheit seiner Reise über den Septimer beherbergten. — Kaiser Sigismund führte für das deutsche Reich den Doppeladler ein, vielleicht im Hinblick auf das damalige Zusammenbrechen des oströmischen Reiches. — In Frankreich hatte man als Landesfahne im XI. Jahrhundert und später die Oriflamme, einen langen Streifen orangeroten Tuches in Form eines Wimpels. Die Oriflamme ruhte in Friedenszeiten bei den Reliquien des hl. Dionysius, des Schutzheiligen Frankreichs. Der Abt von St. Denis übergab sie dem König mit Feierlichkeit beim Beginn eines Krieges. — So war die Oriflamme Kirchenfahne und Staatsfahne zugleich. — Ein ähnlicher Zusammenhang kirchlicher und staatlicher Zeichen ist

vielfach zu finden. — In eigentümlicher Weise ist derselbe im Gotteshaus in Chur zu stande gekommen. Der Steinbock soll von den einstigen Grafen von Chur herrühren; in der Zeit der Hohenstaufen erscheint er auf den bischöflichen Hohlpfennigen und findet sich von da an auf den meisten Münzen der Bischöfe und auf dem Siegel der Stadt Chur. Auf der etwa anno 1340 gemalten Zürcher Wappenrolle ist eine Fahne abgebildet, welche den schwarzen, steigenden Steinbock im weißen Felde zeigt und daneben steht das Wort „Cur“. Die Fahne der Bistümer Konstanz, Basel, Trier etc. sind dabei. — An der Urkunde des Gotteshausbundes von 1367 hängt das Siegel des bischöflichen Gerichtes Steinsberg mit dem Steinbock; an dieselbe Urkunde hat das Domkapitel sein altes Siegel mit dem Bilde des Muttergottes gehängt. Vom folgenden Jahrhundert an findet man meistens den Steinbockschild zu Füßen der Muttergottes auf Siegeln und teilweise auch auf Münzen des Bistums. — Als anno 1529 der Gotteshausbund während seines Zwistes mit Bischof Paul ein eigenes, durch den Bürgermeister von Chur aufzubewahrendes Siegel anfertigen ließ, war darauf, über dem Steinbockschild, das schützende Bild Mariens angebracht. Das Ganze war von einem Bande umschlungen, welches die Worte trug: „sigillum commune totius domus Dei Curiensis“. Dieses Siegel diente bis Ende des XIII. Jahrhunderts. — Es war also auf demselben gewissermaßen jenes bedeutungsvolle historische Band dargestellt, welches einst zwischen dem Gotteshause Chur und den Rätoromanen geknüpft worden war, als während der Völkerwanderung, nach dem trefflichen Worte Kaisers, „Rätien wie eine Felseninsel aus der Völkerbrandung emporragte“ und welches Band nachher mehr als ein Jahrtausend im innigsten Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes stand. — Das eidgenössische Kreuz wird vom Zürcherkriege hergeleitet, in welchem alle Stände mit Schwyz gegen Zürich kämpften. Indessen enthält das Schwyzer Wappen auf den, am Anfang des XVI. Jahrhunderts den Klöstern Muri und Wettingen geschenkten Glasscheiben nicht das weiße Kreuz in der Ecke, sondern ein goldenes Kruzifix mit Heiligen.

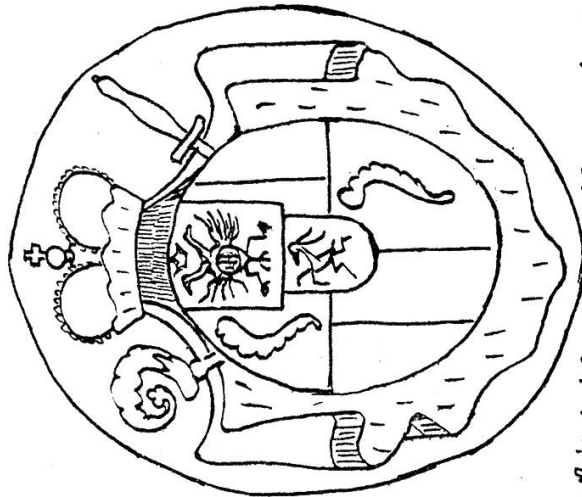
Es liegt also auch hier ein kirchlicher Ursprung zu Grunde. — Manche Städte Italiens führten einen Altar mit einer geweihten Kirchenfahne auf einem Wagen in den Krieg. Mailand verlor diesen Carroccio zweimal und Matteo Visconti ersetzte denselben anno 1293 durch eine Hauptfahne mit dem kaiserlichen Adler.

In denjenigen Staaten, welche aus einstigen Grafschaften zu größeren Reichen emporwuchsen, bildete sich das Wappen der Herrschaft zum Landeswappen aus. Ebenso ging es, wo eine Stadt die Herrschaft besaß. Im Berngebiet kämpfte noch in den Burgunderkriegen jede Stadt und Landschaft unter eigenem Wappen, und erst bei der Eroberung des Waadtlandes wurde der Bär für alle Heeresabteilungen eingeführt.

Die Heiligkeit der Kirchenfahnen wurde auch auf die Landesfahnen übertragen. Die Empfangnahme derselben war eine große Feier und das Tragen eine hohe Ehre mit strengen Pflichten, denn man gelobte, eher das Leben zu lassen, als die Fahne. — Die Ehre, die Reichssturmflagge zu tragen, war eine so große, daß darüber zwischen Sachsen und Württemberg ein langwieriger Streit und Kampf entstand. Auch in der schwäbischen Ritterschaft zum Georgenschild hatte es einen ernsten Zank gegeben, wer die Fahne derselben tragen soll, und es wurde eigens deshalb anno 1392 eine große Versammlung zusammenberufen, welcher vom Jura, Schwarzwald, Schwaben, Schweiz und Rätien über 400 Glieder der Ritterschaft beiwohnten. Aus Rätien waren es: 4 Grafen von Montfort, 5 Grafen von Werdenberg, 5 Freiherren von Ems, 3 Freiherren von Höwen, 2 Freiherren von Rätzüns und an Rittern: zwei Thumben, drei von Sax, drei von Marmels, zwei von Juvault, elf Planten, drei von Schauenstein. — Im Kleinen war ein solcher Fahnenstreit anno 1572 im Oberengadin entstanden, welcher durch die Bünde zu Gunsten von Zuoz entschieden wurde. Damals hatte in Rätien jedes Hochgericht seine Fahne und da von jeher das Lupfen der Fahne vorwärts zum Angriff bedeutete und das Senken der Fahne rückwärts, so war das Fähnlilupfen bei den Bündnern zeitweise sehr im Schwung und mehr als nötig beliebt.



Goldene Bulle Kaiser Karls IV a. 1356



Fürst-Bischof Ulrich von Federkeppel 1692-1778
Fürst-Krone und Wappenzettel

Bei fürstlichen Wappen kommen die Wappenzelte zur Anwendung, indem statt der Helmdecke ein ausgebreiteter, in der Mitte gekrönter Mantel den Schild umgibt; er ist an den oberen Ecken wulstig aufgespannt. Dieser Schmuck kam ursprünglich dem Könige zu, er wurde aber später bei geistlichen und weltlichen Fürsten allgemeiner, und findet sich hie und da auch bei Wappen von weniger hohem Range.

Außerhalb des Wappens stehen oft die *Schildhalter*. Es sind Figuren von Engeln, Menschen oder Tieren, welche das Wappen schützen, hüten, halten, tragen. Im deutschen Reiche kamen die Schildhalter hauptsächlich bei fürstlichen oder Landeswappen vor, in Frankreich und Italien aber waren sie allgemeiner und man sieht sie deshalb auf sehr vielen bündnerischen Siegeln des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Auf den gemalten Wappenscheiben des XV. und XVI. Jahrhunderts stehen meistens neben dem Wappen Männer oder Frauen, welche zur Herstellung eines schönen Gesamtbildes dienten, und auf den Siegeln der Ursula von Werdenberg, Tochter Donats von Vaz, steht die Gräfin selbst zwischen dem Vazischen und dem werdenbergischen Wappen. — Solche Darstellungen führten zum Gebrauche der eigentlichen Schildhalter. Man wählte und änderte sie ganz willkürlich, aber in einzelnen Fällen blieben sie, sofern man sie überhaupt dem Schilde beisetzt, immer konstant. Beispiele sind Greif und Leopard in England, die zwei Waldmänner in Preußen, der Basilisk in Basel, der Löwe in Zürich. — In Rätien hatte der Obere Bund den hl. Georg, der X Gerichtenbund den wilden Mann als konstante Schildhalter und der Gotteshausbund das Muttergottesbild. In dieser Weise wurden im vorigen Jahrhundert die Wappen der drei Bünde dargestellt. Im XVII. Jahrhundert aber wurden z. B. bei Verordnungen meistens nur die Schilde abgebildet, wobei jedoch der wilde Mann neben dem Kreuz auf den Schild kam. Seit die drei Bünde zu einem Kanton vereinigt sind, hat man oft Schilde und Schildträger mit Sack und Pack auf einem Gesamtschilde zusammengefaßt, dabei aber das Muttergottesbild weggelassen.

Es ist schon lange her, seit das Wappen, Waffen bedeutete, und die wirklich getragene Rüstung zeigte, es ist auch lange her, seit es in den Urkunden hieß „so haben wir erbätten den vesten Junker So und So, daß er syn Insigel gehenket hat an diesen Brief“, auch *die* Zeit ist vorüber, in welcher man ohne Petschaft keinen Brief schloß. Allgemeine Bedeutung haben nur die staatlichen Wappen; aber dennoch sind in den letzten Jahrzehnten vielfach neue, zum Teil glänzend ausgestattete Sammlungen von Familien-Wappen gedruckt worden; in der Schweiz die von Chur, Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Waadt. Auch ist es gerade in neuester Zeit besonders gebräuchlich, sie auf Postpapier, Couverts und sonst anzubringen. — Man kann also annehmen, daß auch in Zukunft die Wappen nicht in Vergessenheit kommen werden.

